

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauerschaften am 16.06.2026 Nr. 1 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/177/2026		
Dez. I	FB 3: Stadtentwicklung	Datum: 29.04.2026		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauerschaften	16.06.2026		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Anpassung der Höhe der Stellplatzablöse an aktuelle Rahmenbedingungen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2026 -

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. die derzeit gültigen Ablösebeträge zu prüfen und einen Vorschlag für eine angemessene Anpassung der Ablösebeträge an aktuelle Rahmenbedingungen vorzulegen,
2. die Ablösebeträge künftig in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Lüdinghausen und seiner Ausschüsse vom 06.11.2025, § 48 Absatz 1 BauO NRW 2018

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.04.2026 beantragt die CDU-Fraktion, die Verwaltung zu beauftragen, einen Vorschlag für eine angemessene Erhöhung der Ablösebeträge vorzulegen, sowie die Anpassung künftig in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Zur Begründung wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Die städtische Stellplatz-Ablösesatzung wurde zuletzt in 2020 aufgrund einer geänderten Rechtsgrundlage in der Bauordnung geändert. Die darin festgesetzten Ablösebeträge hingegen wurden zuletzt in 2001 im Zuge der EURO-Anpassung leicht angepasst und sind seitdem unverändert gültig. Diese betragen je Stellplatz 5.000 € im Innenstadtbereich („Gebietszone I“) und 3.750 € im übrigen Stadtgebiet („Gebietszone II“).

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2026